

Antrag

der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Kaufmann, Martin Reichardt, Norbert Kleinwächter, Barbara Benkstein, Marc Bernhard, Jürgen Braun, Kay Gottschalk, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Matthias Moosdorf, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Gründung eines Deutschen Beruflichen Austauschdienstes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ (Drucksache 19/30950, S. 218) kam 2021 zu der Empfehlung, dass bis 2030 20 % der Auszubildenden eine Auslandserfahrung absolviert haben sollen. Im Jahr 2019 wurde in der Berufsausbildung eine Mobilitätsquote von 7 % erreicht (Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung: Jahresbericht 2019, S. 10). Von den Universitäts-Absolventen im Prüfungsjahr 2018 absolvierten 18 % einen Auslandsaufenthalt während ihres Studiums (Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Messung der internationalen Mobilität der Studierenden, 2020, S. 10). Unter Berücksichtigung, dass akademische und berufliche Bildung als gleichwertig zu betrachten sind, ist die Unterrepräsentation auslandsmobiler Auszubildener im Vergleich zu den Studierenden als Missstand zu betrachten.

In Zeiten des Fachkräftemangels müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, berufliche Ausbildungen attraktiver zu gestalten. Ein Mittel dazu ist die Steigerung der Mobilitätsquote unter den Auszubildenden. Die Gründung eines Deutschen Beruflichen Austauschdienstes in Anlehnung an den renommierten Deutschen Akademischen Austauschdienst ist hierbei zu forcieren. Auslandsaufenthalte von Auszubildenden leisten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und -gewinnung. Sie steigern die Attraktivität der beruflichen Bildung, dienen der Verbesserung von Sprachkenntnissen, was für auslandsaktive Unternehmen von Interesse ist. Durch Auslandsaufenthalte können ebenso besondere Fachkenntnisse oder seltene Techniken vermittelt werden.

Ein Deutscher Beruflicher Austauschdienst soll als bundesweit institutionalisiertes Programm mit nachhaltiger Finanzierung aus Bundesmitteln der nationalen Koordination der Austauschprogramme dienen. Die bestehenden Strukturen sollen ergänzt werden, indem die vorhandenen Beratungs- und Förderangebote für Betriebe und Auszubildene in Absprache mit den entsprechenden Wirtschaftsakteuren integriert sowie ausgebaut werden und somit eine systematische Koordination gewährleisten. Der oft betonten Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wird somit bezüglich Auslandsaufenthalten während der Ausbildung Rechnung getragen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Deutschen Beruflichen Austauschdienst (DBAD) zu gründen, welcher
 - a. Betriebe, Kammern, Schulen und Auszubildende über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen eines Auslandsaufenthalts während der beruflichen Bildung informiert und unterstützt;
 - b. die bestehenden privaten und staatlichen Stipendien und Förderprogramme für Auslandsaufenthalte von Auszubildenden vernetzt und koordiniert;
 - c. Auszubildende aus dem Ausland, welche einen Auslandsaufenthalt in Deutschland im Rahmen ihrer Ausbildung anstreben, über bestehende Möglichkeiten informiert, Vermittlungen koordiniert und Unterstützung anbietet;
 2. die neben den auf Bundesebene zuständigen Stellen bei der Errichtung des DBAD mit einzubeziehen – insbesondere die Kultusministerkonferenz der Länder, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Spitzen- und Fachverbände der deutschen Wirtschaft.

Berlin, den 3. Dezember 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion